

Irreführung der Verbraucher

Phantom Weide

Glückliche Kühe auf riesigen, saftigen Weiden – mit solchen grafischen Elementen versehen Hersteller gerne Milchpackungen und Co. Schließlich machen diese den Verbrauchern eine heile Welt der Milchkühe weiß. In diesem Zusammenhang taucht auch gern der Begriff Weidemilch/-butter inflationär auf den Verpackungen auf. Doch was steckt eigentlich dahinter?



Die Kuh, die zufrieden frisches Gras und Kräuter frisst, ist leider die Ausnahme.

Die meisten Kühe leben nicht die Weidesaison über glücklich auf der Alm oder Weide, wie es für ihre Art tiergerecht wäre.

Im Gegenteil – sie stehen häufig ²⁴ Stunden im Stall und werden angesichts der zuchtbedingten Anforderung an eine hohe Milchleistung mit einem enormen Anteil an Kraffutter versorgt. Dies entspricht keineswegs ihrer natürlichen Lebensweise, denn Kühe sind Wiederkäuer, die gerne den Tag damit verbringen, frische Gräser und Kräuter auf der Weide zu fressen.

Grünfütter ist das wichtigste Grundfutter für Rinder und wirkt sich zudem positiv auf die Inhaltsstoffe der Milch aus. Es erhöht unter anderem den Anteil an Omega-3-Fettsäuren in der Milch, welche aus gesundheitlicher Sicht als besonders wertvoll angesehen werden. So vereinen diese herzscheidende, entzündungshemmende und sogar antidepressive Eigenschaften.

Futter beeinflusst die Milch

„Kühe sind in der Lage, die Zusammensetzung von Nährstoffen in ihrer Milch durch das Futterangebot zu beeinflussen. Nur auf der Weide stehen der Kuh neben frischen Gräsern eine Vielzahl von Kräutern, Blumen oder Leguminosen (Hülsenfrüchtler) zur Verfügung. Diese individuelle Mischung macht den Unterschied. Sie enthält nämlich die gesunden Inhaltsstoffe, insbesondere fettlösliche Vitamine und ungesättigte Fettsäuren, die dank des hochspezialisierten Verdauungstraktes des Wiederkäuers

anschließend in der Milch zum Vorschein kommen“, so Katrin Pichl, unter anderem Expertin für Kühe, vom Deutschen Tierschutzbund.

Weidemilch ist ungeschützt

Laut der Verbraucherzentrale ist der Begriff Weidemilch rechtlich nicht geschützt. So können die Anbieter eigene Kriterien festlegen. Auch die Erklärungen auf den Verpackungen und im Internet fallen sehr unterschiedlich aus. So finden sich Aussagen wie „Hier fressen die Kühe überwiegend Grünlandfutter“ oder „Die Milchkühe grasen während der Weidesaison an mindestens ¹²⁰ Tagen für sechs Stunden im Freien“. Für den Verbraucher ist es daher nur schwer zu beurteilen, inwieweit die Kühe dieser Milch tatsächlich auf der Weide gehalten wurden. Im Prinzip könnten sie auch im Stall angebunden stehen und lediglich mit frisch gemähtem Gras gefüttert werden.

Eine bundesweite Studie im Auftrag der Verbraucherzentrale aus dem Jahr 2012 mit ⁷⁵⁰ Testpersonen hat ergeben, dass sich ⁶⁸ Prozent der Befragten vom Produkt Weidemilch getäuscht fühlen. So ist aus Sicht der Verbraucherzentrale nur dann Milch als Weidemilch zu bezeichnen, wenn die Kühe während der Weidesaison täglich Zugang zur Weide haben.

Solange es keine rechtsverbindliche Definition für Weidemilch gibt, sollten die Anbieter ihre Kriterien klar benennen, unter anderem die Dauer der Weidesaison und die Weidestunden pro Tag. „Lebensmittelverpackungen dürfen bei Verbrauchern keine falschen Erwartungen, zum Bei-

spiel über die Haltungsbedingungen der Tiere, wecken. Wenn Anbieter durch Wort oder Bild Qualitätseigenschaften für Produkte versprechen, müssen diese auch eingehalten werden“, so Andrea Schauf, Lebensmittelexpertin der Verbraucherzentrale Hessen.

Bio-Milch versus Weidemilch

Die Weidehaltung zählt in erster Linie zu der artgerechtesten Haltung von Rindern. Zumindest bei der ökologischen Tierhaltung von Rindern ist der ständige Zugang zu Freigelände, vorzugsweise zu Weideland, rechtlich vorgeschrieben. Es gibt jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen, die festlegen, wie lange und in welcher Form dieser erfolgen muss. Allerdings sehen die EG-Öko-Verordnung und Durchführungsverordnungen vor, dass Weidehaltung für die Rinder so lange erfolgen muss, wann immer die Umstände dies gestatten.

Die Winterstallungen müssen den Tieren ebenfalls Bewegungsfreiheit gewährleisten. Laut den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau stehen einer Milchkuh sechs Quadratmeter Stallfläche und viereinhalb Quadratmeter Freilandfläche, Weideflächen ausgenommen, zur Verfügung. Außerdem hat jedes Tier ein Recht auf Platz, Licht und frische Luft.

Weitere Informationen unter www.tierschutzbund.de/milchkuehe und www.bmel.de. NADIA WATTAD

LEBENSMITTEL UNTER DER LUPE

Seitdem das umfassende Internetportal www.lebensmittelklarheit.de im Juli 2010 an den Start gegangen ist, können sich die Verbraucher aktiv einbringen und unklar gekennzeichnete Lebensmittel oder irreführende Produktaufmachungen melden. Auslöser für ein solches Portal waren die Beschwerden vieler Verbraucher über die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Diese hatten sich an die Verbraucherzentralen der Bundesländer gewandt. Die Umsetzung des Portals erfolgte durch den Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentrale Hessen.

Die plakativen Bilder auf vielen Milchprodukten spiegeln nicht die Wirklichkeit wieder.

